



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, den 10. März 1879.

Nr. 116.

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung vom 8. März

Präsident von Forderbed eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Fürst Bischoff, v. Bülow, Graf Stolberg, Hofmann, Friedberg u. A.

Tagesordnung:

Zweite Beratung des Reichshaushaltsetats.

Das Haus genehmigt zunächst den Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei ohne Debatte.

Bei dem Etat für das Reichskanzleramt spricht Abg. v. Ludwig seine Befriedigung darüber aus, daß seine im preussischen Abgeordnetenhaus geäußerten Wünsche bezüglich der wahrhaft wirksamen Mittel, die gegen die Sozialdemokratie anzuwenden seien, so rasch ihre Erfüllung gefunden hätten. Mit dem bekannten Schreiben des Reichskanzlers vom 15. Dezember v. J. fange das Reich an, sich aus der Umstrickung durch eine falsche Wirtschaftspolitik zu befreien.

Die weiteren Ausführungen dieses Gedankens unterbricht der Präsident wiederholt und in nachdrücklicher Weise als nicht zur Sache gehörig und verweist den Redner damit auf die Generaldebatte, die der dritten Beratung des Etats vorangeht.

In Folge dessen verzichtet der Redner auf das Wort.

Bei den Ausgaben der Reichskasse für Maßnahmen gegen die Rinderpest verlangt Abg. Richter (Meißen) eine strengere Absperrung der Gsgrenze, energigere Maßregeln gegen den Schmuggel an der russischen Grenze und schnellere Ausarbeitung des Seuchengesetzes.

Präsident Hofmann: Der Entwurf ist bereits ausgearbeitet und es ist Hoffnung vorhanden, ihn noch in dieser Session dem Reichstage vorlegen zu können.

Abg. v. Bethmann-Hollweg (Ober-Saanim): Selbst die vollkommensten Maßregeln an den Grenzen des Reiches schließen die Rinderpest im Inlande nicht aus. Ihre schnelle Wiederkehr 1877 und 1878 rechtfertigt die Frage, ob die bestehenden Instruktion-Bestimmungen ausreichen. Die Fürsorge des preussischen Landwirtschaftsministeriums für das Veterinärwesen läßt uns zwar die Ausbildung tüchtiger Thierärzte hoffen; doch hängt deren sachgemäße Verwendung davon ab, daß auch die Seuchenorte resp. die bedrohten Orte frühzeitig erkannt werden. Der § 17 der revidierten Instruktion von 1873 enthält einen überflüssigen schweren Druck. Die hier vorgeschriebene Bildung von Seuchenbüros von drei Meilen Durchmesser bewirkt eine sehr lästige und kostspielige Beschränkung des Verkehrs, namentlich auf dem platten Lande, ohne daß den davon betroffenen Landesbewohnern eine Entschädigung gewährt wird. Die Maßregel hat bei der jetzigen Rinderpestinvasion den Verkehr für ein volles Vierteljahr lahmgelegt und so der Landwirtschaft schweren Schaden zugefügt. Der § 25 des Gesetzes erlaubt ferner der Behörde, zur Einschränkung der Rinderpest auch gesundes Vieh zu tödten. Das ist gewiß sehr gut. Aber die im § 38 der Instruktion vorgeschriebene Desinfektion von Ställen, in welchen gesundes Vieh gestanden, kostet etwa ebenso viel wie die Tödtung und ist überflüssig, da solche Ställe nicht infiziert gewesen sind. Es bedarf also theils einer Beschränkung der Maßregeln, theils einer Erleichterung. Ich bitte die Regierung, meine Andeutungen wohlwollend zu erwägen, sei es behufs Revision der Instruktion von 1873, sei es zu einer Novelle zum § 4 des Gesetzes.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich bin dem Redner für die sachliche Kritik der Gesetzgebung, wie sie heute liegt, sehr dankbar und werde anordnen, daß die Rede, die wir hören gehört haben, bei der Neuaustrichtung eines Seuchengesetzes und bei der damit zu verbindenden Revision der jetzt gültigen Bestimmungen benutzt werde und dazu Anlaß biete, bevor der herzustellende Gesetzentwurf in die öffentliche Diskussion im Bundesrathe und Reichstag gelangen wird, sachkundige Vertreter der Landwirtschaft, namentlich aus verschiedenen Bezirken zugezogen werden, die aus eigener Erfahrung ihr gutachtliches Urtheil darüber abgeben können, wo sie dieser noch wenig probirte Schutz drückt. Ich glaube aber, aus der Darlegung des Redners geht doch hervor, daß die Reichsregierung es für die Verhütung

der Seuchen-Einschleppung an Sorgfalt nicht fehlen läßt; im Gegentheil ist diese Sorgfalt vielleicht etwas zu weit getrieben. Andererseits können wir uns der Wahrnehmung nicht entziehen, daß unsere Grenzen gegen die Einschleppung der Seuche bisher nicht hinreichend geschützt sind (Zustimmung); ich möchte aber bitten, dafür nicht das Reich als verantwortlich anzusehen. Das Reich hat keine Exekutivmittel und keine eigenen Beamten, um den Grenzschutz zu fördern. Es hat mir einen Eindruck gemacht, der in mir Zweifel anregte, wenn ich aus den Untersuchungen entnommen habe, daß mit großer Wahrscheinlichkeit Jahr und Tag aus denselben bestimmten Waldpfaden die Einfuhr von Vieh massenhaft stattgefunden hat. Es scheint mir doch fast unmöglich, daß die Grenzbeamten, daß der in seinem Kreise herumfahrende Landrath gar nicht auf den Gedanken kommen sollte, daß dort Umgehungen und Uebertretungen der Gesetze stattfinden könnten. Die neuesten Untersuchungen in Ostpreußen haben zur Genüge dargelegt, daß Beamte, selbst von nicht ganz unterster Stellung, durch Ausstellung von falschen Attesten zur Ausbreitung der Seuche beigetragen haben, die unseren Viehbestand zerstört und uns um die ganze Ausfuhr nach England gebracht hat. Welches werden nun die Strafen für dies Vergehen, ja man kann sagen, im Hinblick auf die Kalamitäten, die dadurch über das Land gebracht werden, Verbrechen sein, daß man leichtsinnig, um Gewinn zu suchen, das ganze Land den Gefahren der Seuche aussetzt? Ich erlaube mir, daran zu erinnern, wie wir das Gesetz betr. die Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Verhütung der Einschleppung der Rinderpest vorgebracht haben, wie außerordentlich von der Seite, die es für ihre Aufgabe hält, mehr Rücksicht auf den Verbrecher als auf das Verbrechen und die öffentliche Wohlfahrt zu nehmen, man bemerkt gewesen ist, denselben seinen absprechenden Charakter zu nehmen. (Rufe: oho!) Ich glaube, wir werden gezwungen sein, Ihren milden vorjährigen Beschluß zu amendiren; ich mache darauf aufmerksam, daß die Gesetzgebung gegen das verbrecherische Einschleppen des Viehes eine viel zu milde ist. Einstweilen möchte ich bitten, nicht das Reich als verantwortlich anzusehen für diese Mißbräuche der Einschleppung, die an der Grenze jedenfalls stellenweise stattfinden müssen, sondern dagegen lieber in den Einzelstaaten die Regierung und Verwaltung zu interpelliren. Wir haben nicht die Mittel, da wir nicht einmal über die Zollbeamten ein Verfügungsrecht haben.

Abg. Lasker: Ich weiß wirklich nicht, welchen Anlaß der Herr Reichskanzler hatte, sich bei dieser an sich so sachlichen Debatte einer persönlichen Vereitelung zu bedienen. (Sehr wahr! links, Unruhe rechts.) Wenn der Herr Reichskanzler von Mitgliedern des Reichstages spricht, die sich mehr des Verbrechens annehmen, als der öffentlichen Wohlfahrt, dann hinzusetzt: ich will es zwar nicht gesagt haben, nachdem er es aber thatsächlich bereits gesagt hat, und diese Worte dabei offenbar an eine bestimmte Adresse richtet, so ist charakteristisch, von welcher Seite die Anregung zu aufregenden Debatten ohne den geringsten Anlaß gegeben wird. (Widerspruch rechts.) Es ist sehr gut, daß der Reichskanzler einmal auf frischer That erfaßt, wie ein solches Verfahren wirkt. Das Maximum der Strafe für solche Vergehen, wie der Reichskanzler sie geschildert hat, nämlich Zuchthaus bis zu 10 Jahren, ist von keiner Seite bestritten worden. Wenn der Reichskanzler selbst ausagt, daß Beamte in Preußen sich daran betheiligten hätten, falsche Atteste auszustellen, um den Schmuggelhandel zu begünstigen, so ist von vornherein und unbestritten von allen Seiten des Hauses die Vorchrift gegeben, mit denjenigen schweren Strafen die Thäter zu treffen, welche die Regierung vorgeschlagen hatte. Es handelte sich damals vielmehr um das Minimum. Der aus dem juristischen Sinne neben dem Interesse des Verkehrs auch die Natur des Vergehens zu berücksichtigen wünscht, der hört aus dem Munde des ersten Beamten des Reiches, er begünstige mehr das Verbrechen als das Wohl des Landes. (Beifall links. Widerspruch rechts.)

Fürst Bismarck: Ich rufe den Reichstag und alle Zuhörer zu Richtern an, wer ruhiger und sachlicher gesprochen hat, ich oder der Herr Abg. Lasker. Ich habe mich vollständig innerhalb der sachlichen Debatte bewegt, habe auch Niemand persönlich genannt, namentlich den Herrn Abg. Lasker nicht. Wenn er sich zu der Bezeichnung Decker

melbet, die den Schutz des Beschädigten gegen Ungerechtigkeiten scharfer accentuiren, als den Schutz des ehrlichen Mannes gegen die Verbrecher, so kann ich doch nicht dafür. Außerdem muß ich doch sagen, daß die Art, wie der Herr Abgeordnete mir einen belehrenden Beweis giebt, wie ich schon öfter an ihm bemerkt habe, doch himmelweit verschieden ist von der sachlichen Kritik, die ich an der Lage unserer Gesetzgebung geübt habe, im Interesse der Sicherheit unserer Viehzüchter; und ich möchte ihm gerade den Vorwurf zurückgeben, daß ich ihn hier auf frischer That ertappe, wie er die sachlichsten Bemerkungen, sowie er den leisesten Stachel einer Kritik seiner Auffassung findet, zu einer zornigen Strafrede persönlicher Natur benutzt, mir zu beweisen, daß ich Jemanden verdächtigt hätte. Ich habe an ihn gar nicht gedacht und erst jetzt wird es mir gegenwärtig, daß er einer der Redner war, die verlangten, es solle dem Viehschmuggler die gewinnliche Abicht nachgewiesen werden. (Widerspruch von Seiten Lasker's.) Sie haben das Minimum herabgesetzt; das Minimum heruntersetzen heißt aber die Strafe heruntersetzen. Ich glaube auch nicht, daß in solchen Gesetzgebungen, die recht eigentlich praktischer Natur sind, die Herren Juristen das Hauptwort mitreden sollten, sondern die praktischen Interessenten. (Beifall rechts.)

Abg. Lasker: Der Reichskanzler konnte sehr viel ruhiger sprechen, denn Herr v. Bethmann-Hollweg hat weder ihn noch sonst Jemand im Hause provoziert. Dagegen sind Alle — ich war es nicht allein, sondern die Mehrheit des Hauses — welche im vorigen Jahre bemüht waren, das Minimum herunterzusetzen, durch die Worte des Reichskanzlers provoziert worden, indem er über einen Beschluß des Reichstages sagte, daß es Mitglieder gebe, welche das Verbrechen mehr schätzen als die Wohlfahrt des Landes. Ich habe immer wahrgenommen, daß er, der große Meister der Rede, genau jedes Wort abzumessen weiß, damit es an die richtige Adresse komme, und stets weiß er sehr wohl, wie das Wort psychologisch wirkt. Uebrigens bin ich nicht allein getroffen, sondern das ganze Haus ist dabei betheiligt. (Rufe rechts: Nein!) Mein Antrag ist damals gar nicht durchgegangen, sondern der Antrag, den die Regierung mit anderen Mitgliedern des Hauses vereinbart hatte. Und nun gar das Urtheil über die Richter. Das Minimum war durchaus nicht niedrig gegriffen; wenn das Minimum hoch gegriffen ist und in schweren Fällen bis zum Zuchthause gezogen werden kann, dann wird ein Richter sich getränkt fühlen, wenn man sagt, ein derartiges Strafgesetz habe für ihn die Bedeutung, als ob das Minimum der Strafe die anzuwendende Strafe wäre.

Fürst Bismarck: Ich glaube, die Diskussion wird selbst den Eindruck gemacht haben, daß die Grenze, die der Herr Abgeordnete zuletzt ähnte, nicht verlassen wäre, wenn er nicht das Wort ergriffen hätte; erst von dem Augenblicke hat sie meines Erachtens die Grenze, die der Herr Abgeordnete selbst bezeichnete, verlassen. Ich habe mich vollständig in sachlichen Grenzen bewegt. Der Herr Abgeordnete hängt sich an den einen Ausdruck, mit dem ich diejenigen bezeichnet habe, die stets für die mildesten Strafbestimmungen, für die Herabsetzung der Strafbestimmungen sind, um mich zu kennzeichnen wie Jemand, der ganze Kategorien unüberlegter Vorwürfe macht. Ich halte das nicht für unüberlegt, sondern halte es für notwendig, die Ausdrücke so scharf und prägnant zu brauchen, daß sie auch im Publikum einen Eindruck machen, daß unsere Gesetzgebung in ihren Strafbestimmungen zu großen Theil zu milde ist. Ich bin außerdem berechtigt, wenn ich davon spreche, Versuche der Gesetzgebung nach der Richtung hin zu erneuern, daß ich mich ohne Nennung irgend eines Namens an diejenige Richtung wende, die meines Erachtens die vorgelegten Gesetze in ihrer Wirkung zu sehr abgemildert hat, damit die Herren ihrerseits sich der Folgen dessen, was sie durch diese Abmilderung gethan haben, recht klar bewußt werden. Ich weiß nicht, nach der Schärfe, mit der der Herr Abgeordnete mich angegriffen hat, muß ich allerdings glauben, daß ich das ihm gegenüber nicht erwidert habe; aber mir genügt es, wenn ich im Lande und in der großen Mehrheit der Abgeordneten das erreiche.

Abg. Dr. Zinn: Die Aeußerung des Reichskanzlers, daß man für die mangelhaften Maßnahmen zur Abwehr der Seuchen nicht das Reich

verantwortlich machen könne, sondern die Initiative den Einzelstaaten überlassen müsse, veranlaßt mich mit Rücksicht darauf, daß hier vor Allem Preußen in Betracht kommt, zu der Bitte an den Reichskanzler, daß er den preussischen Minister-Präsidenten auf diesen Uebelstand aufmerksam machen möge.

Fürst Bismarck: Im Namen des preussischen Ministerpräsidenten kann ich dem Herrn Redner sagen, daß diese Versuche von mir gemacht worden sind, ich hoffe, mit Erfolg, aber mit einem sehr schnellen nicht. Ich bitte ihn aber, zu erwägen, daß Preußen von verschiedenen Ministerien regiert wird, von denen jedes für sein Ressort verantwortlich ist und daß der Ministerpräsident von Preußen keine verfügbare Befugniß gegen irgend eines dieser Ministerien hat. Ich habe nur die Verantwortlichkeit des Reiches für das, was bisher geschehen ist, salviren wollen; die des preussischen Ministerpräsidenten bitte ich dafür doch nicht unmittelbar in Anspruch zu nehmen, namentlich da ich jetzt mit vollem Recht seit Jahren dort stellvertreten bin und die Identität zwischen dem Kanzler und dem Ministerpräsidenten von Preußen doch nicht mehr in dem Grade stattfindet, wie es der Herr Abgeordnete mit einer ironischen Wendung voraussetzen scheint.

Abg. v. Schröder-Schmoldow erucht die Reichsregierung um Mittheilungen über die gelegentlich des letzten Ausbruchs der Rinderpest angestellten Ermittlungen.

Abg. Saro (Oberstaatsanwalt in Insterburg): Die Meinung des Abgeordneten Lasker, daß trotz eines niedrigen Minimums die Richter doch nicht auf ein zu mildes Strafmaß erkennen, ist nach meinen langjährigen Erfahrungen als Richter und Staatsanwalt nicht richtig. (Hört!) Meine Erfahrung hat mich gelehrt, daß in den meisten Fällen die Richter nur auf das Minimum erkennen (Hört!) und nur in den seltensten Fällen darüber hinausgehen. Ich selbst habe als Richter dieser Richtung gehuldet. Rußland hat ein zu großes Interesse an dem Viehimport nach Preußen. Hierbei müßte selbst bei geringen Kontraventionen eine absolut abschreckende Strafe als Minimum festgestellt sein, wegen der unheilvollen Konsequenzen, welche hieraus für das Reich und Europa folgen können.

Abg. Lasker: Eine Kritik, wie sie der Abg. Saro hier an Richtersprüchen geübt hat, namentlich wenn sie nicht mit der Politik zusammenhängen, ist mir noch in keinem Parlamente vorgekommen. Eine absolute Abschreckung, wie sie der Abg. Saro wünscht, ist nur die Todesstrafe. Der Reichskanzler selbst hat gesagt, daß die deutsche Grenze nicht genügend bewacht sei. Es wäre deshalb besser gewesen, dahin die Aufmerksamkeit zu richten, anstatt die Richter mit einer Kritik zu befechten, die sie nicht verdienen. (Beifall links.)

Die Position wird bewilligt.
Zu Kap. 3 Tit. 1 (Besoldung des Reichskommissars zur Ueberwachung des Auswanderungswesens 12,000 Mark) wünscht Abg. Lingen ein vollständigen Bericht über die Gründe der zunehmenden Auswanderung aus Deutschland und statistische Erhebungen darüber, welche Provinzen das hauptsächlichste Kontingent zu der Zahl der Auswanderer stellen.

Fürst Bismarck: Der Wunsch des Redners ist ein vollkommen berechtigter und ich werde das zu seiner Erfüllung Nöthige veranlassen. Ich lege um so mehr Werth darauf, als sich aus dieser Statistik zugleich die Frage nach den Gründen, welche einen Deutschen detanlassen können, sein Vaterland zu verlassen, bis zum gewissen Grade beantworten lassen wird. Es wird sich aus dieser Statistik der merkwürdige Umstand ergeben, daß die meisten Auswanderer aus den am Wenigsten bevölkerten Gegenden kommen und daß die fast überfüllten Gegenden, welche vermöge ihrer industriellen Entwicklung mehr als 10,000 Menschen auf der Quadratmeile anhäufen, nur ein dürftiges Kontingent dazu stellen. Die Ursachen werden uns vielleicht eingehender beschäftigen, wenn wir die Zahl und Tariffragen, wenn wir die Beibehaltung der Lasten zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Theilen der Bevölkerung prüfen werden. Wenn die Statistik, wie ich voraussetze, ergeben wird, daß die Bevölkerung der landwirtschaftlichen Provinzen in höherem Maße auswandert, als die der überfüllten Fabrikgegenden, so kommt ich zu dem Schluß, daß das landwirtschaftlich

